

Portalverbund

1 Der Zugang zu Anwendungen

Beim Portalverbund geht es um den Zugang von Mitarbeitern der Verwaltung in der Rolle als Sachbearbeiter einer Verwaltungseinheit zu Anwendungen, sobald der rein lokale Bereich überschritten werden soll.

2 Die Entwicklung

Zum besseren Verständnis soll kurz die Entwicklung des Zuganges zu Anwendungen dargestellt werden.

2.1 HOST-Anwendungen im eigenen Bereich

Der Anfang des EDV-Einsatzes war gekennzeichnet durch Anwendungen am Großrechner (HOST) für den Bereich einer Behörde oder eines Ressorts. Die Steuerung von Rechten erfolgte in der jeweiligen Anwendung, die Identifikation anfangs anhand der Kennung des Terminals, später durch Benutzer ID, die Authentifizierung durch Passwort. Mit der Zeit wurden Betriebssystemkomponenten zur Benutzerverwaltung bei On-line-Anwendungen eingesetzt.

2.2 Lokale Anwendungen

Mit den PCs am Arbeitsplatz kam der Zugriff auf lokale Dateien, Drucker und Anwendungen wie Mail oder Internetzugang dazu. Die Benutzer- und Rechteverwaltung erfolgte wegen der unterschiedlichen Software-Plattform getrennt von den HOST-Anwendungen.

2.3 Zentrale HOST-Anwendungen für ganz Österreich

Ab 1994 wurden zentrale HOST-Anwendungen im Bundesbereich auch für Behörden auf Landes- und Gemeindeebene geöffnet. Zu einer ersten Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Finanzen, die vor allem den Kostenersatz für Zugriff auf die Grundstücksdatenbank und das Firmenbuch regelte, folgten dann Ausführungen durch Bundesgesetze und Verordnungen wie im Grundbuchumstellungsgesetz und im Firmenbuchgesetz.

Die erste Vereinbarung mit dem Innenministerium aus dem Jahre 1994 über den Zugriff zu EKIS-Anwendungen verlangte lokale Sicherheitsmaßnahmen, die in der Praxis auf den PC-Arbeitsplätzen in den Bezirkshauptmannschaften technisch nicht umgesetzt werden konnten. Die Vereinbarung aus dem Jahre 2002 stellte bereits auf organisatorische Maßnahmen ab und sah auch eine Einbindung von Wachkörpern auf Gemeindeebene vor.

2.4 weitere Anwendungen

In der Zwischenzeit kamen zahlreiche weitere Anwendungen dazu; sowohl im lokalen Bereich als auch zentral, wie der Zugriff zu den Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherung.

2.5 Web-Anwendungen und das Zentrale Melderegister (ZMR)

Einen Wendepunkt stellt die Einführung des ZMR im Innenministerium (BMI) dar: Der Web-Browser auf der Benutzerseite verlangt keine besonderen Installationen vorort. Das Internet als offenes Netz zur Datenübertragung mit entsprechender Absicherung. 2359 Gemeinden geben ein – direkt oder über eine Anwendungsschnittstelle. Alle Behörden Österreichs und auch Private können abfragen.

Das ZMR wird zum zentralen Basisregister für E-Government.
Der Zugriff erfolgt über ein Portal.

2.6 Portale in der großen Rechenzentren

Die großen Rechenzentren wie Innenministerium oder Bundesrechenzentrum sichern den Zugang zu ihren Anwendungen über Portale ab: Benutzer, Rollen und Rechte werden am Portal eingetragen.

2.7 Eine Zwischenbilanz

Ein „einfacher“ Benutzer einer Bezirkshauptmannschaft hat jetzt gut und gerne eine ganze Liste von Berechtigungen mit Benutzeridentifikation und Passwort – hoffentlich nicht auf einem Klebezettel am Bildschirm oder unter der Tastatur.

Die Intervalle und Regeln für den Wechsel der Passwörter sind verschieden. Der Benutzer soll für unterschiedliche Sicherheitsregeln beachten und arbeitet mit mehreren Benutzeroberflächen.

Auch die Benutzerverwaltung muss den Überblick bewahren, wo für ihn für welche Funktionen Rechte beantragt und auch eingetragen worden sind. Wenn er versetzt wird muss das alles widerrufen und für die neue Funktion eingerichtet bzw. beantragt werden.

3 Ein Portalverbund

Es drängt sich daher die Frage auf, ob nicht zwischen den Portalen der verschiedenen Rechenzentren eine Verbindung geschaffen werden kann.

Dies braucht Lösungen auf mehreren Ebenen

- Organisation
- Technik
- Datenschutz und Datensicherheit
- rechtliche Rahmenbedingungen

Diese sollen anhand von Funktionsbereichen darstellt werden.

3.1 Das Stammportal

Am Stammportal werden in einem Verzeichnis die berechtigten Benutzer, Daten zu ihrer Identifikation und Authentifizierung sowie ihre Zuordnung zu Organisationen und Rollen in Anwendungen (verbunden mit entsprechenden Rechten für einzelne Funktionen) gespeichert. Diese Einträge erfolgen durch Rechteverwalter, wobei diese Funktion (Rolle) auch an Mitarbeiter in lokalen Organisationseinheiten vergeben werden kann, die am genauesten Wissen, welchen Aufgaben der Benutzer zu erfüllen hat. Diese haben gleichzeitig auch den Überblick über alle Rolle und Rechte eines Benutzers

Als Benutzeridentifikation soll das bereichsspezifischen Personenkennzeichen für Organwalter (§ 13 Abs. 1 E-Government-Gesetz) verwendet werden. Die Organisationseinheiten sollen mit einer Kennung erfasst werden, die den Konventionen für das Verwaltungskennzeichen entspricht. Die Anwendungen und die vorgesehen Rollen werden vom Anwendungsverantwortlichen bekannt gegeben.

Die Anmeldung des Benutzers am Stammportal erfolgt durch Identifikation und Authentifizierung im Standardfall Benutzer ID und Passwort, bei hohen Sicherheitsanforderungen mittels Signaturkarte. Damit steht dem Benutzer der Zugang zu allen über das Stammportal er-

reichbaren Anwendungen offen – lokalen und über den Portalverbund verfügbaren Anwendungen.

3.2 Das Anwendungsportal

Ein Anwendungsportal schützt den Zugang zu den dahinter liegenden Anwendungen. Es prüft, ob der Zugriff durch einem Benutzer von einem zugelassenen Stammportal und mit einer für die Anwendung gültigen Rolle erfolgen soll.

3.3 Die Anwendungen

Nachdem die Identifikation und Authentifizierung bereits am Stammportal erfolgt ist, kann die Anwendung dem Benutzer die für die Rolle vorgesehenen Funktionen bieten. Soweit aus Gründen der Datensicherheit oder zur Verrechnung erforderlich werden die Zugriffe protokolliert. Die vorgesehene Identifikation mit dem bereichsspezifischen Personenkennzeichen für Organwalter ermöglicht eine Zuordnung zu Person.

Neue Anwendungen, die nach diesem Konzept entwickelt werden, brauchen keine eigene Benutzerverwaltung. Bestehende Anwendungen müssen erst an dieses Konzept und oft auch an die Web-Oberfläche angepasst werden.

3.4 Die zugriffsberechtigten Stellen und ihre Mitarbeiter als Benutzer

Ihre Arbeit soll durch die über den Portalverbund verfügbaren Anwendungen unterstützt werden. Inwieweit für die jeweilige Anwendung Rollen vorgesehen sind legt der Anwendungsverantwortliche fest. Er gibt auch die Sicherheitsstandards vor, indem er die Anwendung einer Sicherheitsklasse zuordnet.

Nun zum Regelwerk für den Portalverbund, in dem zahlreiche Stammportale, Anwendungsportale, Anwendungsverantwortliche und zugriffsberechtigte Stelle zusammenwirken sollen: Grundlage ist das Vertrauen, dass Körperschaften öffentlichen Rechts bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die geltenden Gesetze und Regelungen einhalten.

3.5 Die Portalverbundvereinbarung (pvv)

Die Portalverbundvereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Betreiber von Stammportalen, Anwendungsportalen, der Anwendungsverantwortlichen und der zugriffsberechtigten Stellen. Für die Portalbetreiber und Anwendungsverantwortlichen wird die Portalverbundvereinbarung mit Abgabe ihrer Beitrittserklärungen wirksam. Diese werden am E-Government-Reference-Server (<http://reference.e-government.gv.at>) kundgemacht. Dort finden sich auch alle weiteren Dokumente zum Portalverbund. Die Portalverbundvereinbarung ist auch eine Dienstleistervereinbarung nach dem Datenschutzgesetz.

3.6 Vereinbarung mit den zugriffsberechtigten Stellen

Nach der Portalverbundvereinbarung akzeptieren die zugriffsberechtigten Stellen diese Regeln und auch die besonderen Vorgaben für die einzelnen Anwendung, sobald sie Rollen für ihre Mitarbeiter als Benutzer einrichten oder einrichten lassen. Zur Klarstellung und Anleitung bei den Sicherheitsmassnahmen wurden jedoch Muster für eine Vereinbarung zwischen dem Stammportalbetreiber und externen zugriffsberechtigten Stellen (pv-zugriff), zur Meldung von Rechteverwaltern (pv-meld) sowie ein Leitfaden für Datensicherheitsmaßnahmen (pv-dasi) ausgearbeitet.

3.7 Das Portalverbundprotokoll

Das Portalverbundprotokoll pvp normiert den Datenfluss zwischen den Portalen.

3.8 Die Sicherheitsmaßnahmen

Sicherheitsmaßnahmen können nur wirksam umgesetzt werden, wenn sie klar, verständlich und überschaubar sind. Dazu wurden 4 Sicherheitsklassen festgelegt, die Maßnahmen auf Ebene der Portale aber auch der Systeme und Benutzer in den zugriffsberechtigten Stellen festlegen (sec class).

3.9 Aktueller Status

Die Portalverbundvereinbarung, das Portalverbundprotokoll und die Sicherheitsklassen als Anhang dazu sind seit Ende 2002 abgestimmt und damit verbindlich.

Mittlerweile sind Bundesländer und Ministerien, der Hauptverband der Sozialversicherung und die Stadt Graz beigetreten.

An Anwendungen sind verfügbar:

- Zentrales Melderegister (ZMR)
- Identitätsdokumentenregister (IDR)
- Zentrales Vereinsregister (ZVR)
- Grundversorgung Asylanten
- Ausnahmen vom Wochenendfahrverbot
- E-Government Reference Server

4 Ein paar Fragen

4.1 Zugang für Gemeinden

Der große Teil der 2358 Gemeinden Österreichs nutzt IT-Lösungen, die von Gemeinde-Rechenzentren entwickelt und betrieben werden. Die Gemeinden sind Anwender. Sie wollen und können sich gar nicht mit Fragen der IT-Sicherheit auseinandersetzen oder die von ihnen beauftragten Dienstleister darin beaufsichtigen. Die Gemeindedienstleister können jedoch nicht dem Portalverbund beitreten, da sie keine Körperschaften öffentlichen Rechts sind.

Für den Zugang von Gemeinden als zugriffsberechtigte Stellen zu Anwendungen im Portalverbund bieten sich 2 Möglichkeiten:

- Zugang über Portale, die Bundesländer betreiben: zB Steiermark und Tirol
 - Zugang über von Bundesländern (als Teilnehmer am Portalverbund) dafür beauftragte Dienstleister: zB Niederösterreich und Oberösterreich
- Hiefür wurden 2 Vereinbarungsmuster (pv-dl-stp und pv-zugriff-dl) entwickelt.

4.2 Zugang zu externen Anwendungen

Private Anbieter von Datendiensten können dem Portalverbund nicht als Anwendungsverantwortliche beitreten. Gibt jedoch Fälle, wo Interesse von zugriffsberechtigten Stellen am Zugang zu solchen Anwendungen besteht (zB komunalnet.at oder liefernanzeiger.at).

Es ist sicherheitstechnisch unbedenklich, wenn diese Anwendungen den Zugriff durch Benutzer von Stammportalen aus dem Portalverbund über das Portalverbundprotokoll zulassen. Ein Zugriff von Anwendungsportalen auf Anwendungen ist technisch ausgeschlossen. Die kommerzielle Abwicklung ist zwischen den jeweiligen Rechtsträgern zu regeln.

4.3 Mehr Basis-Daten der Benutzer für Anwendungen

Die bestehende Version des Portalverbundprotokoll wurde mit Blickpunkt auf den Zugriff zu zentralen Registern festgelegt. Die wenigen übertragenen Daten reichen zur Identifikation von Benutzer, Dienststelle und Rolle aus.

Für neue entwickelte Anwendungen, in denen dem Benutzer die Funktion eines Sachbearbeiters zukommt, werden oft weitere Daten zum Benutzer wie zB seine Telefonnummer oder seine E-Mail-Adresse benötigt. Diese solle kurzfristig über eine Erweiterung des Datensatzes im Portalverbundprotokoll bereit gestellt werden. Mittelfristig wird die Bereitstellung in einem Verzeichnisdienst (LDAP) angedacht.

5 Ausblick

5.1 weitere Anwendungen

Bis Ende 2005 sollen über den Portalverbund erreicht werden können:

- Stammzahlenregister
- Ergänzungsregister natürliche Personen
- Ergänzungsregister juristische Personen
- Grundstücksdatenbank (GDB)
- Firmenbuch (FB)
- Zentrales Gewerbeverzeichnis (ZGR)
- Geflügeldatenbank
- Rinderdatenbank
- Schweinedatenbank
- Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)
- kommunalnet.at
- die neuen Gemeindeanwendungen in Tirol

5.2 Software für Portale

In einem Gemeinschaftsprojekt zwischen Bund und Ländern wird derzeit ein Software-Paket für die Funktionsbereiche Stammportal und Anwendungsportal entwickelt. Damit wird noch in diesem Jahr den interessierten Körperschaften eine gut abgestimmte Standard-Lösung zur Verfügung stehen, die auch in Zukunft weiterentwickelt werden wird.

5.3 Bildungsportalverbund

Im Bildungsbereich laufen Vorbereitungen für österreichweite Lösung für den Zugang von -
Lehrern

- Mitarbeitern der Schulverwaltung und
Schülern

zu Anwendungen für

- Lehrerdienstrecht
- Schulverwaltung und
- Lerninhalten wie dem elektronischen Schulbuch

die auf verschiedenen Ebenen (landesweit, österreichweit) angeboten werden sollen.

Die gestellten Anforderungen lassen sich mit den Funktionen des Portalverbundes abdecken. Es ist auch an den Einsatz einer elektronischen Berechtigungskarte der EDU-Card gedacht.